

Nr. 69

September 2020



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

GEFÄLSCHTE PRODUKTE Ein Schnäppchen wird zur teuren Angelegenheit



© olpi-Pixabay

„Was für ein Schnäppchen!“, denkt sich Herr Maier, nachdem er im Urlaub ein billiges Paar Sneakers ergattert. Einige Zeit später staunt er nicht schlecht, als bei der Grenzkontrolle seine Sneakers vom Zoll beschlagnahmt werden. „Es handelt sich um eine Fälschung“, heißt es. Der Besitz von gefälschten Produkten wird in der EU mit hohen Bußgeldern geahndet. Am Ende bezahlt er für sein anfängliches Schnäppchen den zehnfachen Preis und hätte durch den Kauf des Originals einiges an Geld gespart.

Ist der Preis zu gut, um wahr zu sein, dann ist er das mit Wahrscheinlichkeit auch. Mehr dazu finden Sie auf unserer Website unter <https://bit.ly/3h39HKk>.

CORONAVIRUS Sicherheitsvorschriften Ihres Reiseziels – so bleiben Sie up-to-date!



© Jeyaratnam Caniceus da Pixabay

Wie erfährt man, welche Einreisebedingungen und Sicherheitsvorschriften es im jeweiligen Reiseland zu beachten gilt? Die Website des italienischen Außenministeriums [Viaggiare Sicuri.it](https://www.viaggiare Sicuri.it) beschreibt für jedes Land die aktuellen Regelungen zum Coronavirus und andere wichtige Reiseinformationen. Die Daten werden stetig aktualisiert.

Benötigen Sie noch Infos zu Ihren Rechten als Reisende? Hier werden Sie fündig: <https://bit.ly/34bsdwy>.

TRAKTOR-BETRÜGER Vorsicht vor „zu guten“ Angeboten



© David Mark - Pixabay

Immer häufiger werden landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Traktoren und Mini-Bagger online zum Verkauf angeboten. Dabei kommt es jedoch immer wieder zu Betrugsfällen. Die Anzeigen stechen durch ihre „käuferfreundlichen“ Bedingungen hervor und heben sich dadurch auch von allen anderen Angeboten ab. Neben dem „fast zu guten“ Preis, werden eine Probezeit zugesichert, Handelskammerauszüge zugeschickt, um die Seriosität zu unterstreichen und oftmals sogar eine kostenlose Lieferung sowie Rückgaberecht mit vollständiger Rückerstattung versprochen.

Zwei französische Verbraucher, die Anzahlungen in der Höhe von 11.800 Euro bzw. 14.900 Euro tätigten, erhielten die Ware jedoch nie. Weitere Infos darüber, wie Sie Online-Betrüger entlarven können, finden Sie auf unserer Website unter <https://bit.ly/2PVZTWK>.



FALL DES MONATS



© Marten Bjork - Unsplash

Zwei deutsche Touristen stornierten aufgrund der Corona-bedingt unsicheren Lage Anfang März ihren Aufenthalt in einem Hotel in Südtirol, für welches eine Anzahlung in Höhe von 400 Euro geleistet wurde. Laut italienischer Gesetzeslage hätte das Hotel einen Gutschein ausstellen dürfen. Das Europäische Verbraucherzentrum Italien (EVZ) konnte sehr gut zwischen den beiden Parteien vermitteln, auch weil sich der Südtiroler Gastbetrieb als besonders kundenfreundlich herausstellte. Am Ende hat dieser den beiden Urlaubern den vollen Betrag von 400 Euro zurückerstattet.

Das Coronavirus bereitet vielen Hotels eine finanziell schwierige Situation, aber dennoch sind viele bereit eine zufriedenstellende Lösung zugunsten der Verbraucher zu finden.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe. Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.

Erhält Beitrag der Abteilung für das Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.